Tatsachen + Dokumente

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1953)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sozialistische Politik für die unentwickelten Gebiete

An ihrem zweiten Kongreß in Mailand vom 17. bis 21. Oktober 1952 stimmte die Sozialistische Internationale noch folgenden Resolutionen zu:

III. Der Weltplan für gegenseitige Hilfe

1. Die Sozialistische Internationale fordert die Sozialisten aller Länder dringend auf, einen Weltplan für gegenseitige Hilfe mit aller Kraft zu unterstützen.
2. Der Weltplan der Entwicklung sieht drei Programmstufen vor: ein allgemeines Weltprogramm, Gebietsprogramme und Gegenseitigkeitsprogramme. Er wird die Entwicklungserfordernisse aller unterentwickelten Gebiete feststellen.
3. Das allgemeine Weltprogramm bildet die Grundlage für ein allen Völkern gemeinsames Unternehmen. Dieses Unternehmen ist aus zwei Fonds zu speisen: einem allgemeinen Hilfsfonds und einem allgemeinen Entwicklungsfonds. Im Rahmen dieses Programms ist die Bereitstellung der unmittelbaren Erfordernisse von Nahrung, Medizin und anderen Notwendigkeiten der bedürftigen Länder zu organisieren, da es nur bei Errechnung des Bedarfs und der Hilfsmittel für eine größere Zahl von Ländern gemeinsam möglich ist, die vorhandenen Mittel gerecht aufzuteilen und den besonders dringenden Bedarf bevorzugt zu befriedigen. Das allgemeine Programm soll auch soweit als möglich die Entwicklung sozialer Institutionen, wie den Gesundheitsdienst und das Schulwesen, einschließen und die technische Hilfe so organisieren, daß die vorhandenen Kräfte technischer Fachleute und Forschungsergebnisse möglichst voll ausgewertet werden.
4. Gebietsprogramme sind Programme, auf Grund deren eine Reihe von Hilfe gewährende Staaten zusammenwirkt, um einem Gebiet, an dem sie gemeinsam interessiert sind und das aus einer Reihe von Hilfe empfangenden Ländern besteht, beizustehen.
5. Gegenseitigkeitsprogramme bilden die Grundlagen von Hilfsaktionen von Staaten zu Staaten, einschließlich der Hilfsaktionen europäischer Staaten für die mit ihnen verbundenen Überseegebiete.
6. Alle Länder sind aufzufordern, an der Vorbereitung und Durchführung dieses Programms mitzuwirken. Die Beitragsleistungen der Hilfe gewäh-

renden Staaten sind auf Grund eines vereinbarten Schlüssels festzulegen, wobei die wirtschaftlichen Hilfsquellen der einzelnen Länder und ihre Beiträge zu anderen Hilfsprogrammen für unterentwickelte Gebiete in Betracht zu ziehen sind. Hilfsaktionen, die bereits im Gange sind, sollen fortgeführt und ausgedehnt werden. Geeignete Maßnahmen müssen getroffen werden, um alle Länder der Welt in das gegenseitige Hilfsprogramm einzubeziehen und um gleichzeitig das Zahlungsprogramm zwischen Europa und der Dollarsphäre wie die Wirtschaftsprobleme der unterentwickelten Gebiete zu lösen.

7. Um den Weltplan der Entwicklung so wirksam als möglich zu gestalten, um ein Übereinandergreifen der Pläne zu vermeiden und den Vorrang an Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen richtig festsetzen zu können, werden die drei Programmstufen koordiniert werden müssen.

8. Für die Ausarbeitung und Durchführung dieser Programme sind Exekutivorgane erforderlich. Die bestehenden Organisationen, wie die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Organisation für technische Hilfe, das Internationale Arbeitsamt und andere Spezialorganisationen der Vereinten Nationen, werden sich bei der Lösung dieser Aufgaben als wertvoll erweisen; doch könnte sich die Notwendigkeit ergeben, neue Organisationen zu schaffen.

9. Durch eine umfassende Aktion auf allen drei Stufen der Planung könnten die in bitterer Armut lebenden Völker der unterentwickelten Gebiete der Welt von materieller Not befreit werden. Ein neues Zeitalter internationaler Zusammenarbeit und menschlicher Solidarität würde einsetzen. Das Wirtschaftssystem der Welt würde eine gesicherte Grundlage erlangen. Die Demokratie würde in der ganzen Welt gefestigt und ausgebreitet werden. Die Mehrheit würde eine weitere Stufe zum sozialistischen Ziel emporsteigen: dem Gemeinwesen freier und gleicher Völker.